

**STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN**

**Wirtschaftskalender**

**2. Vierteljahr 1969**



Bestellnummer : 100500 - 690302

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ**

## Inhalt

	Seite
1. Wichtige Wirtschaftsdaten für die Bundesstatistik ..	3
2. Klimadaten und vorherrschende Witterung .....	6
3. Zahl der Kalender-, Werk-, Sonn- und Feiertage .....	6

Erschienen im Oktober 1969

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM -,50

1. Wichtige Wirtschaftsdaten für die Bundesstatistik

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis	Mögliche Auswirkungen in folgenden Sachgebieten
		<u>APRIL</u>	
1	1.4.	<p>Lohn- und Gehaltserhöhungen</p> <p>im Baugewerbe im Bundesgebiet um 6,5 %</p> <p>in der Chemischen Industrie von Rheinland-Pfalz und Hessen sowie im Tarifgebiet Nordrhein um ca. 7,5 %</p> <p>in der Industrie in Baden-Württemberg Gehälter um 7,0 %</p> <p>im Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen um 4,5 bis 6 %, in Baden-Württemberg Gehälter um 5,8 bis 6,9 %, in der Pfalz Gehälter um 10 bis 21 %</p> <p>im Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel in Nordrhein-Westfalen Gehälter um 6 %</p> <p>im Privaten Versicherungsgewerbe des Bundesgebietes Gehälter um 6,5 %</p> <p>in der Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalens Gehälter um 6,5 %</p> <p>in der Papier- und Pappeverarbeitenden Industrie der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern Löhne um ca. 7 %</p> <p>im Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen Löhne um 6 %</p> <p>im Herrenmaßschneiderhandwerk des Bundesgebietes Löhne um 5 %</p> <p>für die Arbeiter des Bundes (einschl. Bundesbahn und Bundespost), der Länder und Gemeinden Erhöhung der Lohnzulage von DM 0,29 auf DM 0,32</p>	<p>Löhne und Gehälter</p> <p>Staatsausgaben</p>
2	1.4.	<p>Zweites Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts (Zweites Besoldungsneuregelungsgesetz - 2. BesNG vom 14. Mai 1969) (BGBl. I S. 365)</p> <p>Die mit dem Ersten Besoldungsneuregelungsgesetz vom 6. Juli 1967 eingeleitete Neuordnung des Besoldungsgefüges beim Bund und in den Ländern wird durch dieses Gesetz weitergeführt</p> <p>Stufenweise Wiederherstellung einheitlicher Grundlagen für die Ämterbewertung bei Bund und Ländern durch Neugestaltung der Besoldungsstruktur (Grundgehalt und Ortszuschlag)</p>	Staatsausgaben
3	1.4.	Rediskont-Kontingente der Kreditinstitute bei der Bundesbank um 20 v. H. - bei den Privatbanken um 10 v. H. des gegenwärtigen Standes herabgesetzt	Geldmarkt
4	18.4.	<p>Deutsche Bundesbank erhöht</p> <p>Diskontsatz von 3 auf 4 %</p> <p>Lombardsatz von 4 auf 5 %</p> <p>Abgabesätze für</p> <p>Schatz- und Vorratsstellenwechsel um 1 %</p> <p>unverzinsliche Schatzanweisungen je nach Laufzeit bis zu 1 %</p>	Geldmarkt

1. Wichtige Wirtschaftsdaten für die Bundesstatistik

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis	Mögliche Auswirkungen in folgenden Sachgebieten
<b>April</b>			
5	19.4.	<p>Verkündung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969) vom 18. April 1969. In Kraft getreten am 1. Januar 1969 (BGBl. II S. 793)</p> <p>Der Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1969 wird in Einnahme und Ausgabe auf rd. 83,346 (1968 = 80,656) Mrd. DM festgestellt, und zwar im ordentlichen Haushalt auf rd. 79,495 (1968 = 72,438) Mrd. DM und im außerordentlichen Haushalt auf rd. 3,852 (1968 = 8,217) Mrd. DM</p>	Staatseinnahmen und -ausgaben
6	29.4.	<p>Zuteilung von Kassenobligationen der Deutschen Bundespost im Wege der Ausschreibung in Höhe von 100 Mill. DM</p> <p>Davon:</p> <p>20 Mill. DM zum Mindestverkaufskurs von 97 3/8 %, Zinssatz 5 %, Laufzeit 3 Jahre</p> <p>80 Mill. DM zum Mindestverkaufskurs von 97 1/4 %, Zinssatz 5 1/2 %, Laufzeit 4 Jahre</p>	Geldmarkt
<b><u>MAI</u></b>			
7	1.5.	<p><b>Lohn- und Gehaltserhöhungen</b></p> <p>in der Chemischen Industrie in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen um ca. 7,5 %, in Baden-Württemberg (ohne Südbaden) Löhne um ca. 7,5 %</p> <p>im Groß-, Ein- und Ausführhandel in Niedersachsen und Bayern Gehälter um 6,0 %, in Baden-Württemberg um 6 bis 7 %</p> <p>in der Textilindustrie im Tarifgebiet Nordrhein Löhne um 6,5 bis 8 %, in Bayern um 5,5 bis 6,5 %, in Hessen und Baden-Württemberg um 6,5 %</p> <p>in der Bekleidungsindustrie Nordrhein-Westfalens Löhne um 7,8 %</p>	Löhne und Gehälter
8	21.5.	<p>Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes (Marktstrukturgesetz) vom 16. Mai 1969 (BGBl. I S. 423)</p> <p>Land- oder fischwirtschaftliche Betriebe können mit staatlicher Hilfe für bestimmte Produkte Erzeugergemeinschaften bilden, in denen durch einheitliche Erzeugungs- und Qualitätsregelung der Absatz der Waren gefördert werden soll</p>	Landwirtschaft Staatsausgaben

1. Wichtige Wirtschaftsdaten für die Bundesstatistik

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis	Mögliche Auswirkungen in folgenden Sachgebieten
		<u>JUNI</u>	
9	1.6.	Lohn- und Gehaltserhöhungen in der Chemischen Industrie in Bayern, im Saarland und im Tarifgebiet Westfalen-Lippe Gehälter um 7,5 %, in Bayern sowie in den Tarifgebieten Westfalen und Südbaden Löhne um ca. 7,5 %  in der Textilindustrie von Niedersachsen und Bremen Löhne um 6,2 %, im Tarifgebiet Nordrhein und im Regierungsbezirk Osnabrück Gehälter um 6,5 %	Löhne und Gehälter
10	1.6.	Reservesätze der von den Kreditinstituten bei der Bundesbank zu unterhaltenden Mindestreserven erhöht:  Inlandsverbindlichkeiten um 15 % Auslandsverbindlichkeiten um 50 %	Geldmarkt
11	3.6.	Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei über Gewährung einer zweckgebundenen Finanzhilfe in Höhe von 175,3 Mill. DM (BAnz. Nr. 133 v. 24. Juli 1969)	Entwicklungshilfe
12	4.6.	Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Afghanistan über Gewährung einer projektgebundenen Kapitalhilfe in Höhe von 50 Mill. DM (BAnz. Nr. 102 v. 7. Juni 1969)	Entwicklungshilfe
13	16.6.	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundespost in Höhe von 210 Mill. DM. Zinssatz 6 1/2 %, Ausgabekurs 98 1/2 %, Laufzeit 10 Jahre. Anleihe voll untergebracht	Kapitalmarkt
14	20.6.	Erhöhung der Abgabesätze für Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und Vorratsstellenwechsel: Schatzwechsel des Bundes und der Bundesbahn sowie Vorratsstellenwechsel mit einer Laufzeit zwischen 30 bis 59 und 60 bis 90 Tagen um 1 %. Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, der Bundesbahn und der Bundespost mit einer Laufzeit von 1/2 bis 2 Jahren um 3/4 %	Geldmarkt
15	20.6.	Deutsche Bundesbank erhöht:  Diskontsatz von 4 auf 5 % Lombardsatz von 5 auf 6 %	Geldmarkt
16	23.6.	Fertigstellung des 11 km langen Teilstücks der Autobahn München - Lindau von Schäftlarn nach Wolfratshausen (Oberbayern)	Verkehr
17	24.6.	Fertigstellung des 25,5 km langen Teilstücks der Autobahn Regensburg - Nürnberg zwischen Pollenried und Parsberg (Oberpfalz)	Verkehr

## 2. Klimadaten und vorherrschende Witterung

Monat	Abweichung der mittleren Lufttemperatur in °C vom langjährigen Mittel	Niederschlagsmenge	Sonnenscheindauer	Vorherrschende Witterung
		in % der langjährigen Durchschnitte		
April	- 0,3 bis - 0,9	120 bis 190	70 bis 90 <sup>1)</sup>	Zu kalt und größtenteils zu naß. Sonnenscheindauer z.T. nur im Norden über den Bezugs-werten
Mai	+ 0,3 bis + 1,4 <sup>2)</sup>	110 bis 180 <sup>3)</sup>	60 bis 90 <sup>4)</sup>	Überwiegend zu warm und zu naß. Sonnenscheindauer nur im Süden teilweise über den Durchschnittswerten
Juni	0,0 bis - 2,0 <sup>5)</sup>	90 bis 180	80 bis 100	Größtenteils zu kalt und zu naß. Sonnenscheindauer nur im Norden über dem Normalwert

1) Norden 90 bis 110 %. - 2) Norden -0,9 bis + 1,3° C. - 3) Süden 60 bis 130 %. - 4) Süden 90 bis 120 %.-5) Norden - 0,4 bis + 0,7° C.

Quelle: Deutscher Wetterdienst, Zentralamt, Offenbach am Main

## 3. Zahl der Kalender-, Werk-, Sonn- und Feiertage

Monat Vierteljahr	Kalendertage	Werktage		Sonn- und Feiertage <sup>1)</sup>
		insgesamt <sup>1)</sup>	darunter Sonnabende	
April	30	24	4	6
Mai	31	24	5	7
Juni	30	24 (23)	4	6 (7)
2. Vierteljahr	91	72 (71)	13	19 (20)

1) Eingezeichnete Zahlen für Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und bayerische Gebiete, wo der 5. Juni (Fronleichnam) gesetzlicher Feiertag ist.